

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hohenberg a. d. Eger;

4. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Hübel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Hohenberg a. d. Eger hat am 14.10.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Mittlerer Hübel“ im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Textliche Festsetzung 1.1 – Dachform und Dachneigung soll folgende Fassung erhalten:

„1.1 Dachform und Dachneigung

Für Hauptgebäude, Garagen und Nebenanlagen sind bei Satteldächern und Krüppelwalmdächern Dachneigungen von 25° bis 50° zulässig.

Bei Pultdächern sind Dachneigungen von 10° bis 25° zulässig.

Flachdächer sind für Haupt- und Nebengebäude zulässig. Eine Begrünung der Flachdächer wird empfohlen.“

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll den Grundstücksbesitzern ermöglicht werden, dass auch Hauptgebäude, insbesondere Tiny-Häuser, mit Flachdächer errichtet werden können.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Hübel“ liegt mit Begründung in der Zeit vom

15. März 2021 bis 16. April 2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Schirnding, Hauptstraße 5, 95706 Schirnding, im Zimmer 01 während der Dienststunden (Montag – Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr), öffentlich zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist für die Einsichtnahme zwingend eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09233/7711-28 erforderlich. Des Weiteren stehen die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Hohenberg a. d. Eger (www.hohenberg.info) als pdf-Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Hohenberg a. d. Eger, 25.02.2021

Stadt Hohenberg a. d. Eger


Jürgen Hoffmann
1. Bürgermeister

